

Inhalt:

Seite 1- 3

Gemeinschaftliche Besprechung
am 27.06.2017

Ausstattung der Mobilen Ab-
fertigung/Binnenzollämter mit
Dienstkleidung

Seite 1

Nicht-Beachtung der Gefahrgut-
vorschriften in der Bundeszoll-
verwaltung

Seite 2

Dienstkleidung für Nachwuchs-
kräfte

Seite 2

Bestenförderung in der Zollver-
waltung

Seite 3

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Seite 3

Gemeinschaftliche Besprechung am 27. Juni 2017



Staatssekretär Gatzer, HPR-Vorsitzender Dewes, Leiterin der Abteilung III im BMF MDin Hercher v.l.

Im Rahmen der Juni-Sitzung des Hauptpersonalrats fand eine gemeinschaftliche Besprechung mit Staatssekretär Werner Gatzer und der Abteilungsleiterin III, Colette Hercher, statt. Bestimmende The-

men waren die „Ausstattung der Mobilen Abfertigung/Binnenzollämter mit Dienstkleidung“ und die „Nicht-Beachtung der Gefahrgutvorschriften in der Bundeszollverwaltung“

Ausstattung der Mobilen Abfertigung/Binnenzollämter mit Dienstkleidung

Herr Gatzer berichtete über die Ergebnisse der Befragung der Dienstkleidungsträger zur Farbe und der Einführung von Rangabzeichen. Hierbei sprach sich, wie bereits bekannt, die Mehrheit der Teilnehmer an der Befragung für die Farbe Blau aus.

Nicht ganz so deutlich war es bei der Abstimmung zu den Rangabzeichen. Staatssekretär Gatzer wird dem Minister vorschlagen, sowohl

die Farbe blau als auch Rangabzeichen einzuführen. Der HPR-Vorsitzende Dewes (BDZ) hob hervor, dass vor allem die jüngeren Beschäftigten, welche die Dienstkleidung auch am längsten tragen werden, für die Rangabzeichen gestimmt hätten.

Nachdem Dewes bereits mit dem Minister über das Gesamtthema Neuordnung der Dienstkleidung und insbesondere die Ausstattung der mobilen Abfertigung/Binnen-

zollämter mit Dienstkleidung gesprochen hatte, regte er im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung bei Staatssekretär Gatzner an, die Thematik erneut zu prüfen. Staatssekretär Werner Gatzner teilte die Ansicht des HPR-Vorsitzenden

und sagte zu, dass die genannten Beschäftigten mit Dienstkleidung ausgestattet würden, wenn sie dies denn wollen. Er wird die Generalzolldirektion beauftragen, zeitnah die an den Binnenzollämtern eingesetzten Beschäftigten zu befra-

gen, ob sie sich für oder gegen eine Ausstattung mit Dienstkleidung aussprechen.

Verwaltung und HPR waren sich einig, dass die Befragung die geplante Ausstattung mit Dienstkleidung nicht verzögern wird.

Nicht-Beachtung der Gefahrgutvorschriften in der Bundeszollverwaltung

Zum Thema Gefahrguttransporte stellte Dewes das schleppende Vorankommen der Thematik schon seit 2014 fest und forderte Ergebnisse zum Schutz der Beschäftigten ein. Staatssekretär Gatzner stellte klar, dass eine Notfallbeförderung nur im Ausnahmefall vorliege, und sich deshalb weitere Maßnahmen in der Umsetzung befinden. Diese seien die Etablierung eines Verfahrens zur standardisierten Einzelausnahmegenehmigung, die Einrichtung einer genehmigenden Stelle für Gefahrguttransporte der Zollverwaltung und eine ausrei-

chende Lehrgangsplanung für die Sachkundigen Personen Gefahrgut (SPG). Er räumte ebenfalls ein, dass eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen wünschenswert gewesen wäre, stellte aber klar, dass die getroffenen Maßnahmen nun zielführend seien.

Frau Hercher wies auf die Komplexität der Thematik hin und sicherte zu, gemeinsam mit der GZD die Umsetzung der Maßnahmen, Klarstellung der Rechtslage und Schaffung von Transparenz sicherzustellen.

Dewes wies nochmals explizit auf die u.a. mangelnde sicherheitsrelevante Sachausstattung wie Verpackungsmaterialien und Utensilien zur Ladungssicherung hin. Die BDZ-Fraktion und der Berichterstatter Markus Riha (BDZ) werden die hoffentlich zeitnahe Umsetzung der Thematik weiter begleiten und prüfen ob die getroffenen Maßnahmen einen ausreichenden Schutz der Beschäftigten gewährleisten und die Thematik damit zielführend abgeschlossen werden kann.

Herr Gatzner bat ausdrücklich darum, ihn persönlich noch einmal zu informieren, wenn es zu Verzögerungen oder Unstimmigkeiten kommen würde.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen mit Staatssekretär Werner Gatzner und der Abteilungsleiterin III, Colette Hercher, wurde unter anderem auf Initiative der Hauptjugend und Auszubildendenvertretung (HJAV) auch die Ausstattung der Anwärterinnen und Anwärter im mittleren und gehobenen Zolldienst mit einer Grundausstattung an Dienstkleidung angesprochen. Nachdem mit der Verlagerung des ESB-Lehrgangs aus der Ausbildung des mittleren Zolldienstes keine Ausgabe von Dienstkleidung an die Anwärter/-innen mehr erfolgt, kam und kommt es in den Praxisabschnitten der Ausbildung immer wieder zu Problemen. Um alle Bereiche der Zollverwaltung kennen zu lernen und das notwendige Fachwissen zu erlangen, werden die Auszubildenden auch in Bereichen eingesetzt in denen

Dienstkleidung für Nachwuchskräfte

immer oder zumindest zu größeren Einsätzen von allen Stemmbeamten Dienstkleidung getragen wird. Insbesondere aufgrund der aktuellen und auch zukünftig erhöhten Einstellungszahlen sind heutzutage oft mehrere Anwärter gleichzeitig an den einzelnen Dienststellen im Einsatz, was die Problematik zunehmend verschärft. Oft werden die Auszubildenden von den Beteiligten häufig nicht als Verwaltungsangehörige wahrgenommen, weil sie sich nicht in das einheitliche Erscheinungsbild eingliedern können. Eine Unterscheidung zu den Stammbediensteten als Amtsträger wäre in Zukunft dann über die zu erwartende Einführung von Rangabzeichen möglich. Daher wird eine Ausstattung aller Nachwuchs-

kräfte mit einer Grundausstattung an Dienstkleidung bereits seit längerem von der Hauptjugend und Auszubildendenvertretung (HJAV) beim Bundesministerium der Finanzen gefordert. Dies bestätigten auch nochmals die derzeitige Vorsitzende der HJAV, Stephanie Eberle (BDZ) sowie der ehemalige Vorsitzende der HJAV, Peter Schmitt (BDZ). Eine noch zu definierende Grundausstattung für alle Anwärter/-innen in den Praxisphasen ist durchaus sinnvoll und wird auch von Staatssekretär Gatzner so gesehen. Er wird nach Prüfung durch die entsprechenden Stellen im BMF und der GZD den HPR zeitnah informieren.

Bearbeiter: Eberle, Schmitt

Bestenförderung in der Zollverwaltung

Nachdem die Bestenförderung nach § 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) im BMF und in den Oberbehörden bereits seit einigen Jahren durchgeführt worden ist, kommt nun auch die Zollverwaltung in den Genuss dieser Regelung.

Dem Hauptpersonalrat wurde seitens BMF der Entwurf eines Konzeptes zum Laufbahnwechsel besonders leistungsstarker Beamtinnen / Beamte in der Generalzolldirektion und ihrem nachgeordneten Geschäftsbereich zur Zustimmung vorgelegt. Nachdem die Zulassung zum sog. Praxisaufstieg im Jahre 2016 letztmalig erfolgte, ist das Verfahren nach § 27 BLV momentan noch der einzige Weg eines vereinfachten Aufstiegsverfahrens in die nächsthöhere Laufbahn. Folgende Voraussetzungen müssen von den potentiellen Bewerberinnen bzw. Bewerbern erfüllt werden:

- Sich in einer Dienstzeit von mindestens zwanzig Jahren in mindestens zwei Verwendungsbereichen

gen bewährt haben,

- seit mindestens fünf Jahren das Endamt Ihrer Laufbahn erreicht haben,
- in den letzten zwei Beurteilungen mit der höchsten oder zweithöchsten Note ihrer Besoldungsgruppe beurteilt worden sein, und
- das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Das geforderte Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil ist in vier Stunden eine Ausarbeitung zu fertigen.

Der mündliche Teil besteht aus einem Fachvortrag mit anschließendem Frage-Antwort-Teil, einer Eigenpräsentation und eines weiteren Moduls. Hierbei kann es sich um eine Simulationsübung, eine Gruppendiskussion oder ein strukturiertes Interview handeln. Die Leistungen aus dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil fließen im Verhältnis von 40% und 60%

in das Gesamtergebnis ein.

Zum Bestehen sind mindestens 8 Punkte notwendig.

Der Berichtersteller im HPR, Thomas Krämer (BDZ), zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden und wird Gespräche mit dem BMF aufnehmen, um auch ein Konzept für das praxisorientierte Aufstiegsverfahren nach § 36 Abs. 2 BLV zu erörtern.

In seiner Juni-Sitzung hat der Hauptpersonalrat dem Konzept zugestimmt und den erforderlichen Rahmen zur Umsetzung geschaffen.

Jetzt ist es Aufgabe der GZD dieses Verfahren genauer zu definieren, so dass noch im Jahr 2017 die ersten Aufstiegsverfahren beginnen können.

Bearbeiter: Krämer

Aktuelles aus dem Tarifbereich

Die Generalzolldirektion hat den Hauptpersonalrat darüber informiert, dass insgesamt 82 freie Arbeitsplätze im Bereich der Zollverwaltung durch Auszubildende, die ihre Ausbildung 2017 beenden, besetzt werden können. Auf 31 der angebotenen Arbeitsplätze sind keine Interessenbekundungen eingegangen. Für 16 Arbeitsplätze liegt jeweils eine Interessenbekundung vor. Auf 35 Arbeitsplätzen sind mehr als zwei eingegangen. Auf einen Arbeitsplatz 6 Interessenbekundungen auf Grundlage der Neigungsabfrage. Voraussichtlich werden sieben Auszubildende nach Prüfung eine Ausbildung in

der Laufbahn des mittleren Dienstes der Zollverwaltung beginnen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen bleibt festzuhalten, dass zwar die Anzahl der freien Arbeitsplätze, die zur Besetzung freigegeben sind, gestiegen ist. Die Attraktivität der freien Arbeitsplätze aber nicht ausreicht, um alle zu besetzen. Dabei spielen wohl einerseits der Dienstort als auch die Eingruppierung eine wesentliche Rolle.

Des Weiteren steht der Hauptpersonalrat weiterhin in Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der Wiedereinführung der Regelbeurteilung im

Tarifbereich der Zollverwaltung. Der BDZ favorisiert einhergehend weiterführende Regelungen, die mit einer guten Beurteilung auch Höhergruppierungen ermöglichen. Ob mit Regelbeurteilung oder Anlassbeurteilung, klar ist doch, dass im Rahmen von Stellenausschreibungen der Tarifbeschäftigte meistens jedoch das Nachsehen in der Vergangenheit hatte. Deshalb sind weitergehende Regelungen, aufbauend auf einer Beurteilung aus Sicht des BDZ unerlässlich.

Bearbeiter: Knechtel